



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

Ergänzung der Durchführungsbestimmungen für die Aufstiegsrunden auf Kreisebene zu den Qualifikationsspielen des HVW der neuen Serie

Diese Ausschreibung behält solange ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue Fassung ersetzt wird.

A. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen vom Handballkreis Gütersloh e.V.. Abweichungen sind in diesen Ergänzungen geregelt.

Die Spiele der Qualifikationsrunde werden "Jeder gegen Jeden" in einfacher Runde durchgeführt. Die jeweilige Platzierung nach Abschluss der Spiele ist die Basis für die weiterführende Meldung zum HVW.

Die Anzahl der Mannschaften pro Altersklasse für die Aufstiegsrunde auf HVW-Ebene wird vom JA des WHV festgelegt. Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für die HVW-Aufstiegsrunden meldet der Handballkreis die Mannschaften der Rangfolge nach, beginnend mit Platz 1 in absteigender Reihenfolge an den HVW zu den vorgegebenen Meldeterminen. Sollte ein Bonusplatz vergeben worden sein, erhält er automatisch Platz 1.

B. Spielpaarungen, Spieltermine

1. Der Spielplan, der im „Handball4all“ hinterlegt ist, gilt als Einladung für die teilnehmenden Vereine.
2. Es wird im Modus
 - K.O. Spiele
 - "Jeder gegen Jeden" eine einfache Runde über die volle Spielzeit
 - Turnierform „Jeder gegen Jeden“ über eine verkürzte Spielzeit gem. SBO gespielt.
3. Die im „Handball4all“ veröffentlichten Spieltagen und Spielzeiten sind für alle bindend.
4. Spielverlegungen sind mit Zustimmung des Gegners und dem Staffelleiter möglich. Sie müssen aber vor dem letzten Spieltag nachgeholt worden sein. Ist dieses nicht der Fall, wird das Spiel für den verlegenden Verein als verloren gewertet.
5. Wenn mehr Meldungen für die Aufstiegsrunde vorliegen als Plätze für die Aufstiegsrunde zur Verfügung stehen, werden die Teilnehmer nach der Rankingliste ermittelt. Die Rankingliste wird dann auf der Homepage des Handballkreis Gütersloh e.V. veröffentlicht.



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

C. Altersklassen und Zulassungen

Spielberechtigt sind nur Spieler¹ **mit einer gültigen Spielberechtigung** für einen Verein oder Spielgemeinschaft, die Mitglied im Handballkreis Gütersloh e.V. und vom Handballverband Westfalen zugelassen sind. Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die bis zum Beginn der Aufstiegsspiele diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme an der Aufstiegsrunde ausgeschlossen. **Es gelten die Geburtsjahrgänge der relevanten Jahrgänge für die neue Serie.**

Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse

Mit dem ersten Einsatz in der ersten Mannschaft ist die-/derjenige SpielerIn dort festgespielt und darf bis zum Abschluss der Aufstiegsrunde nicht mehr in der zweiten Mannschaft eingesetzt werden.

Meldegebühr

Für alle zugelassenen Mannschaften zur Aufstiegsrunde wird eine Meldegebühr in Höhe von 100,00 € erhoben. Sofern alle Spiele der Aufstiegsrunde auf Kreis- und HVW-Ebene ausgetragen und die jeweiligen Durchführungsbestimmungen eingehalten wurden, wird die Meldegebühr zurückerstattet.

Die Meldegebühr wird mit der Quartalsabrechnung erhoben.

D. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die Spielleitende Stelle

Die spieltechnische Leitung liegt bei der spielleitenden Stelle des Handballkreises Gütersloh e.V.. Ihr obliegt es, für die einzelnen Runden die Spiel- und Zeitpläne festzusetzen und Spielplankorrekturen auch aus hallentechnischen Gründen vorzunehmen. Eine Einspruchsmöglichkeit gegen diese Ansetzungen besteht nicht.

Spielleitende Stellen:

Mädchen: Eckhard Rädcl, Casumer Str. 21, 33775 Versmold
Telefon: 05423 / 26 43
E-Mail: eckhard.raedel@web.de

Jungen: Moritz Fuchs, Roscherstr. 3, 30161 Hannover
Handy: 015910 / 1 37 70 20
E-Mail: geschaefsstelle@handballkreis-guetersloh.de

2. Spielberichte

Alle Spiele der Qualifikationsrunde werden mit dem elektronischen Spielbericht (SBO) ausgetragen. Hinweise zum SBO stehen in den aktuellen Durchführungsbestimmungen (siehe Homepage HK Gütersloh). Wird ein Spiel ohne SBO durchgeführt, wird der verursachende Verein mit einer O-Strafe in Höhe von 10,00 € bestraft; die Bestrafung obliegt der spielleitenden Stelle.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

Wird ein Spiel ohne SBO ausgetragen, ist der Papierspielbericht zu verwenden und es ist eine Begründung unter dem SR-Bericht vom SR einzutragen. Aus der Begründung muss hervorgehen wer oder was für die Nichtverwendung verantwortlich ist.

Die Originale werden dann an die spielleitende Stelle gesandt und die Duplikate an

Kerstin Zipsner, Auf der Schulenburg 40, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Mobil: 0170 9957002
E-Mail: kerstin.zipsner@handballkreis-guetersloh.de

3. Ausrichter

Der erstgenannte Verein hat Heimrecht. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Ende des Spiels bzw. spätestens zwei Stunden danach direkt aus dem elektronischen-Spielbericht (SBO) versandt.

Werden aufgrund von Problemen die Spiele ohne SBO durchgeführt, ist das Ergebnis spätestens 2 Stunden nach Spielende vom Ausrichter an die spielleitende Stelle per E-Mail zu übermitteln. Dort werden die Ergebnisse dann in das System eingegeben. Die Spielberichte sind dann per Post an die spielleitende Stelle zu übersenden.

4. Regeln / Ordnungen

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung sowie den Ordnungen des DHB und HVW, einschließlich der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in Verbindung mit der Jugendordnung des HVW.

Zusätzlich gelten die aktuellen Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Gütersloh e.V.. Darüber hinaus gelten die verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen nach der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball in der aktuellen Fassung.

5. Für alle Spiele gilt:

a) Disqualifikation ohne Bericht/Disqualifikation mit Bericht

Erhält ein Spieler eine Matchstrafe (Disqualifikation ohne Bericht), so ist er im nächsten Spiel wieder teilnahmeberechtigt.

Bei einer Disqualifikation mit Bericht wird der Spieler vorläufig für das nächste Spiel (in der Mannschaft in der er fehlbar wurde) gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. RO § 17 (1)

Weitere Bestrafungen werden bis zum nächsten Spiel von der Staffelleitung per Bescheid mitgeteilt. RO § 17 (3 + 4)

Es gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

b) Entscheidungen bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften gilt zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften. Sollte dann immer noch kein Ergebnis feststehen, wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt.

Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

1. Direkter Vergleich
2. Punktverhältnis
3. nach der besseren Tordifferenz
4. nach der Anzahl der erzielten Tore
5. sollte es danach noch unentschieden stehen, entscheidet über die Platzierung:
 1. die Gesamttordifferenz aller ausgetragenen Spiele
 2. die Anzahl der erzielten Tore aller ausgetragenen Spiele
 3. sollte es danach noch unentschieden stehen, erfolgt die Auslosung durch die spielleitende Stelle.

c) Entscheidung, wenn nicht alle Spiele ausgetragen werden können.

Sollten nicht alle Spiele ausgetragen werden können, wird am Meldetermin die Aufstiegsrunde für abgebrochen erklärt. Die Wertung erfolgt dann gem. SpO § 52 a Saisonabbruch.

6. Kampfgericht / Zeitnehmer / Sekretäre

In allen Qualifikationsspielen ist der SBO einzusetzen. Zu allen Spielen ist ein Kampfgericht (Zeitnehmer u. Sekretär zu stellen). Der Heimverein stellt Zeitnehmer und Sekretär. Ist zum Spiel ein Sekretär vom Gastverein anwesend, übernimmt dieser die Funktion des Sekretärs. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Ausnahmen sind in der Anlage zu den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmerscheines oder Schiedsrichterscheines sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

Ist ein Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises wird die Person nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Heimvereine, die keine Person für das Kampfgericht abstellen, werden gem. Ordnungsstrafen Katalog in Strafe genommen.



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

7. Fingerharz

Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln zur Benutzung von Fingerharz. Fingerharz ist nur in den in „Phönix“ hinterlegten freigegebenen Sporthallen des Handballkreises Gütersloh e.V. erlaubt. Gegebenenfalls entstehende Reinigungskosten hat der Verursacher, im Ersatzfall der ausrichtende Verein, zu tragen.

8. Schiedsrichter

Die Schiedsrichteranzetzung obliegt dem Kreisschiedsrichterwart bzw. seinen Mitarbeitern. Ein Einspruch hiergegen ist nicht möglich.

Pro Spiel über die volle Spielzeit erhält jeder Schiedsrichter die aktuelle Spielleitungsentschädigung des Handballkreises. Bei Doppelansetzungen werden die Fahrtkosten nur einmal gezahlt. Die Anreise bei Gespannen hat in einem PKW zu erfolgen. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung durch den Kreisschiedsrichterwart.

9. Schiedsrichterkostenausgleich

Die Staffeln der Aufstiegsrunde nehmen am Schiedsrichterkostenausgleich teil. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Aufstiegsrunde auf Kreisebene.

10. Zurückziehung

Zieht ein Verein seine Mannschaft aus der laufenden Aufstiegsrunde auf Kreisebene zurück oder tritt eine Mannschaft zu einem Spiel der Aufstiegsrunde nicht an, scheidet sie aus dem laufenden Wettbewerb aus und wird nicht für diese Altersklasse für die Aufstiegsspiele des HVW gemeldet. Über eine Zulassung der Altersklasse bzw. der nächsten Altersklasse zur nächsten Aufstiegsrunde entscheidet der Jugendausschuss.

Neben der Ordnungsstrafe lt. aktuellem Ordnungsstrafen Katalog wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € fällig.

E. Rechtliche Bestimmungen

Einsprüche sind gem. Satzung zulässig.

In Abänderung der Fristenbestimmung gemäß § 22 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er unverzüglich nach dem Spieltag beim KSA- Vorsitzenden vorliegt. Geht er später ein, so gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.



HANDBALLKREIS GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.

Der Vorsitzende des KSA (Kreisspruchausschuss) und die spielleitende Stelle sind nach dem Spiel fernmündlich vorab zu informieren.

Vorsitzender des KSA

Joachim Ehrke

Jahnstraße 3, 33790 Halle (Westf.)

Telefon: 05201 / 16611

Handy: 01520 / 4688026

E-Mail: ksa-vorsitzender@handballkreis-guetersloh.de

Im Namen des Jugendausschusses des Handballkreises Gütersloh e. V. wünschen wir den Spielen einen fairen, verletzungsfreien Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Versmold, 28.03.2026

Handballkreis Gütersloh e. V.

Tim Erdbrügge – JA Vorsitzender